



TOURISMUS IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZEN; AUSGESTALTUNGSSPIELRÄUME UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN MÜSSEN KOMMUNAL BLEIBEN

Das Land Mecklenburg-Vorpommern plant ein Landestourismusgesetz. Unklar ist, welche Zielsetzungen damit verfolgt werden sollen. Der Vorstand des Städte- und Gemeindetages beschreibt in diesem Positionspapier seine grundlegenden Auffassungen zum Thema Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern.

1. Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und bedarf ständiger Weiterentwicklung

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Mecklenburg-Vorpommern und muss beständig weiterentwickelt werden. Der Städte- und Gemeindetag begrüßt deshalb alle Anstrengungen des Landes, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen sowie koordinierend und fördernd zu helfen. Ob ein Landestourismusgesetz hierfür ein geeignetes Mittel ist, bleibt abzuwarten. Wenn der Landtag ein solches Gesetz schaffen will, muss klar sein, welche Ziele damit erreicht werden sollen. Widersprüche zu anderen rechtlichen Regelungen müssen zudem vermieden werden.

2. Ob eine Gemeinde sich im Bereich Tourismus engagieren will, ist Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft und sollte dies auch bleiben

Über die Entwicklungsziele jeder einzelnen Gemeinde entscheidet die Gemeindevertretung als gewähltes Organ der örtlichen Gemeinschaft. Nicht jede Gemeinde eignet sich in gleicher Weise für eine touristische Entwicklung oder hat Interesse an einer solchen Entwicklung. Deshalb kann Tourismus auch keine Pflichtaufgabe aller Gemeinden sein.



3. Kur- und Fremdenverkehrsabgabe sind bewährte Instrumente der Tourismusfinanzierung vor Ort

Das System der örtlichen Kur- und Fremdenverkehrsabgabe hat sich zur Finanzierung der erforderlichen touristischen Infrastruktur, die zum Teil erhebliche Belastungen der gemeindlichen Haushalte mit sich bringt, bewährt. Dieses System muss erhalten werden.

4. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Abgaben erhoben werden und wofür die Mittel verwendet werden, obliegt alleine den Gemeindevertretungen

Allein die Gemeindevertretung als demokratisch legitimates Organ für die örtliche Gemeinschaft kann darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe solche Abgaben erhoben werden und wie sie zu verwenden sind. Als örtliche Abgaben müssen diese immer für die Entwicklung des Tourismus in der jeweiligen Gemeinde eingesetzt werden. Was der touristischen Entwicklung vor Ort dient, entscheidet allein die Gemeindevertretung. Für den Landesgesetzgeber gibt es hier keine Handlungsmöglichkeiten.

5. Die Bettensteuer ist gerade in größeren Städten mit geringen Übernachtungsdauern ein verfassungsrechtlich zulässiges Mittel, Einnahmen zu generieren

Viele größere Städte planen die Einführung einer Bettensteuer oder haben diese bereits eingeführt. Diese Steuer ist nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern gerade in Städten mit kurzen Übernachtungsdauern und einer diversen Wirtschaftsstruktur ein geeignetes Mittel, um Einnahmen zu generieren. Der Landesgesetzgeber ist nach unserer Landesverfassung gehalten, den Städten und Gemeinden neue Einnahmemöglichkeiten zu erschließen. Im Umkehrschluss ist es ihm deshalb verwehrt, mögliche und bereits zulässig erschlossene Einnahmequellen ohne ausreichende Begründung zu verschließen. Die Bettensteuer ist deshalb zu erhalten.



6. Gute Rahmenbedingungen sind für eine erfolgreiche touristische Entwicklung wichtig

Aufgabe des Landes ist es, für die erforderlichen Rahmenbedingungen Sorge zu tragen. Dazu gehört es, Planungs- und Verwaltungsverfahren zu straffen. Dazu gehört es auch, bezahlbaren Wohnraum für die im Tourismus Beschäftigten zu schaffen. Erforderliche Infrastruktur wie Straßen, Bahnen-/Schienen-, Wasser- und Abwasseranlagen, Wärmeversorgung und vieles mehr, müssen beständig erhalten sowie an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden. Hierfür kann und muss das Land geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

7. Schwerpunkt der Entwicklung muss in der Qualitätssteigerung liegen

In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den zurückliegenden Jahrzehnten vielerorts ausreichende Übernachtungskapazitäten geschaffen. Deshalb rückt die Qualität der touristischen Angebote immer mehr in den Mittelpunkt der touristischen Entwicklung. Es gilt, Angebote zu entwickeln und zu pflegen, die allen Gruppen der zu uns kommenden Menschen eine geeignete Aufenthaltsqualität auf einem angemessenen Niveau verschaffen. Darauf ist die künftige Förderung des Landes auszurichten.

8. Ein gut ausgebauter öffentlicher Nah- und Fernverkehr ist für eine möglichst klimaneutrale Entwicklung des Tourismus zwingend erforderlich

Um die touristischen Angebote auf hohem Niveau beizubehalten und gleichzeitig den Anforderungen des Klimawandels gerecht zu werden, muss der öffentliche Nah- und Fernverkehr gestärkt werden. Die dafür erforderliche Infrastruktur an zusätzlichen Bahntrassen und Fahrzeugmaterial ist zu schaffen. Die Taktung im Nah- und Fernverkehr muss gesteigert werden und die Servicequalität verbessert werden.

Ansprechpartner Referat II:
Arp Fittschen, Referent

Kontakt Daten:
E-Mail: fittschen@stgt-mv.de
Telefon: (03 85) 30 31 230